

Stadt Bad Oldesloe

Kreis Stormarn

**Flächennutzungsplan – 2. Genehmigungsphase für den
bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich**

Gebiet: Am Kurpark Nr. 29 (Firmengelände Reethandel – alter
Lokschuppen)

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbegebiet

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 9 (6) BauGB



Bahnanlagen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 14.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt am 21.03.2007/28.03.2007 erfolgt.
2. Auf die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 (1) BauGB mit Beschluss vom 14.06.2006 verzichtet.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde verzichtet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 14.06.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes – 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - und die Begründung haben in der Zeit vom 29.03.2007 bis 04.05.2007 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Do. von 8.30 bis 16.00 Uhr und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.03.2007/28.03.2007 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Flächennutzungsplan – 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - am 19.03.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Bad Oldesloe, **31. Juli 2008**




Der Bürgermeister
von Bary

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **24. 07. 08** Az.: **IV 647-512.111-62.04** den Flächennutzungsplan – 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.


- ~~10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
Die Hinweise sind beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes - 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **06. Aug. 2008** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan - 2. Genehmigungsphase für den bisher von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereich - wurde mithin am **07. Aug. 2008** wirksam.

Stadt Bad Oldesloe, **08. Aug. 2008**



Der Bürgermeister


von Bary